



PROBEUNTERRICHT vom 15. bis 17.05.2018

1. Der Probeunterricht für die am Gymnasium Eckental angemeldeten Schüler findet vom

15. bis 17. Mai 2018

am Gymnasium Eckental, Neunkirchener Straße 1, 90542 Eckental, Ortsteil Eschenau,
Tel. 09126/2569-0, Fax 09126/256941 statt.

Die Teilnehmer am Probeunterricht treffen sich am **Dienstag, den 15. Mai 2018 um 8.00 Uhr** in der Aula des Gymnasiums Eckental.

2. Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Radiergummi und Lineal mit. Das Papier wird von der Schule gestellt.
3. Zum Verlauf des Probeunterrichts:

15.05.2018 (Dienstag): *Deutsch I – Deutsch (Textverständnis, Aufsatz)
Mathematik I
8.00 Uhr – ca. 11.30 Uhr*

16.05.2018 (Mittwoch): *Mathematik II
Deutsch II - Deutsch (Rechtschreibung/ Sprache untersuchen)
8.30 Uhr – ca. 11.30 Uhr*

17.05.2018 (Donnerstag): *mündlicher Probeunterricht in Deutsch und Mathematik
8.30 Uhr – ca. 11:00 Uhr*

4. Sollte Ihr Kind zum Prüfungstermin erkrankt sein, kann es den vorgesehenen Nachholtermin nur wahrnehmen, wenn zum Prüfungstermin ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Nach einer eventuell erfolglosen Teilnahme am Probeunterricht kann nachträglich eine Krankheit nicht mehr als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden.
5. Nachtermin zum Probeunterricht: **05. – 07.09.2018** Er findet voraussichtlich am Gymnasium Eckental statt.
6. Genauere Auskünfte über die Ergebnisse des Probeunterrichts und Einsicht in die Arbeiten erhalten Sie ab dem **04.06.2018**.
7. Übertrittsbedingungen - siehe Rückseite!

Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium

Der **Probeunterricht** ist **bestanden**, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Schülerinnen und Schüler, die den Probeunterricht **nicht bestanden** haben **und** in **beiden Fächern die Note 4** erzielt haben, können ins Gymnasium aufgenommen werden. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten einen Antrag stellen und ein Beratungsgespräch mit einem Mitglied der Schulleitung führen. Anschließend entscheidet der Elternwille über die Wahl des weiteren Bildungsganges.

In diesem Fall ist aber auch der Übertritt an die Realschule möglich (siehe unten).

Übertritt an die sechsstufige Realschule

- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 im Übertrittzeugnis, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, haben dadurch ihre Eignung für die Realschule nicht gefährdet. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder im unmittelbaren Anschluss an den Probeunterricht,

spätestens aber am Freitag, 18. Mai 2018

bei der Realschule ihrer Wahl anmelden.

- Auch Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,5 aus D und M im Übertrittzeugnis der 5. Jahrgangsstufe einer Haupt- oder Mittelschule, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, können an der Realschule angemeldet werden.
- Schüler mit einem Notendurchschnitt schlechter als 2,66 im Übertrittzeugnis, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben und dabei Noten schlechter als zweimal die Note 4 erzielt haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule (in den letzten Tagen der Sommerferien) teilnehmen.